

## Sonderregelungen für die Saison 2022

Gesellschaften, die nicht an der SM 2022 teilnehmen, dürfen für alle Spieler eine B-Lizenz lösen. Es dürfen maximal 5 Spieler bei der gleichen Gesellschaft gemeldet werden. Sie dürfen nur in der am tiefsten eingeteilten Mannschaft spielen. Diese Sonderregelung gilt nur für die Saison 2022 und wird in der Saison 2023 nicht verlängert! Diese B-Lizenzen müssen bis spätestens am 28.02.2022 über die HGVerwaltung beantragt werden.

Nach der Meisterschaft können Änderungen gemeldet und neue B-Lizenzen analog Saison 2021 beantragt werden. Diese Sonderregelung gilt nur für die Saison 2022 und wird in der Saison 2023 nicht verlängert!

Jeder lizenzierte Hornusser darf maximal an einem Interkantonalen Fest und einem Zweckverbandfest teilnehmen.

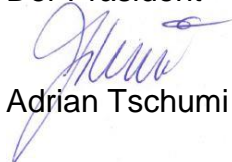
An Kleinanlässen dürfen 2022 Spieler\*innen mit einer B-Lizenz in allen Mannschaften der Leihgesellschaft eingesetzt werden.

Alle B-Lizenzen werden jeweils am 31. Dezember gelöscht.

Diese Sonderregelungen wurden anlässlich der Sitzung vom 21.10.2021 genehmigt und treten ab 1.1.2022 in Kraft.

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident



Adrian Tschumi

Der Vizepräsident



Heinz Hofer